



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.01.2021

Vorlage Nr.: 2021-005

TOP: 6

Status: Öffentlich

## Änderung der Friedhofssatzung

---

### I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 12.03.2020 den Bau einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof der Gemeinde Schechingen beschlossen. Diese wurde im Juli 2020 durch die Firma Kronimus errichtet und wird seit November genutzt.

Am 20.10.2020 hat der Gemeinderat die Aufnahme der zwei neuen Grabstättenarten **Urnenstelenanlage** und **Urnenrasengrab** in die Friedhofssatzung beschlossen. Die Friedhofssatzung enthält jedoch bisher keine Regelungen zum Eigentum, der Beschriftung sowie dem Anbringen der Verschlussplatte der Urnennischen. Auch für die Grabliegeplatten der Urnenrasengräber fehlen bisher Regelungen zu Größe, Beschaffenheit und Verlegung. Überdies müssen die Regelung zu Grab- und Blumenschmuck, Kerzen usw. für diese Grabarten ergänzt werden. Hierbei geht es vorwiegend um Sicherheitsaspekte, z. B. indem keine Gegenstände auf den Urnenstelen abgestellt werden dürfen.

Zudem ist der **Friedhofaufseherdienst** bisher nicht in der Satzung geregelt. Die Aufgabe wird aktuell durch die Schreinerei Maier aus Göggingen wahrgenommen und umfasst insbesondere:

- 1) Die Vorbereitungen an bzw. in der Aussegnungshalle für eine Erd- oder Urnenbestattung mit den am Friedhof vorhanden Utensilien wie Kerzenleuchten, Weihwasserständer, Stühlen und Lautsprecheranlage.
- 2) Die Vorbereitungen an der Grabstelle für eine Erd- oder Urnenbestattung mit den am Friedhof vorhanden Utensilien wie Weihwasserständer, Erdschäufelchen und Bereitstellung der vorhandenen Stühle. Nicht enthalten ist das Abdecken von Erdcontainern, das Ausdekoriere von Graböffnungen und der Aufbau des Sargversenkungsapparats.
- 3) Das Aufräumen und Wiedereinlagern der zur Aussegnungshalle gehörenden Ausstattungsgegenstände nach der Trauerfeier.

Herr Maier stellt darüber hinaus weitere Ausrüstungsgegenstände – wie z. B. Rasentücher zur Grabdekoration, Sargversenkungsapparat und Desinfektionsmittelspender, – dem beauftragten Bestatter auf Wunsch gegen Kostenersatz zur Verfügung. Die Schreinerei Maier bietet der Gemeinde an, den Friedhofaufseherdienst zum Stundensatz von 50,- € zzgl. MwSt. weiterhin zu übernehmen.

Die Kosten für den Friedhofaufseherdienst, wie auch für die Abdeckplatten sowie deren Anbringen und Entfernen, sollen den Gebührenschuldern in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots der Schreinerei Maier für den Friedhofsaufseherdienst zu.

## **III. Anlagen**

- Entwurf der „Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)“
- Angebot Friedhofsaufseherdienst (Schreinerei Maier aus Göggingen) vom 10.11.2020